

Datum: 18.08.2025
Telefon: 233 - 45000
Telefax: 233 - 45003

**Maßnahmen im Handlungsfeld Prostitution - Umsetzung Aktionsplan gegen
geschlechtsspezifische Gewalt**
192. Empfehlung der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17486

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses
in der gemeinsamen Sitzung vom 07.10.2025 (VB)**

Öffentliche Sitzung

Hier: Pkt.: 4.7 Maßnahme 7 der Beschlussvorlage: Ansiedlung / Beauftragung einer Vernetzungsstelle (städtisch) beim KVR, die Erfahrungen und Informationen zum Thema bündelt, Hilfsmöglichkeiten communal, regional und überregional vernetzt und koordiniert und Bedarfe erkennt und formuliert.

An das Sozialreferat, S-III-L/S-B

Das Kreisverwaltungsreferat nimmt zu der im Betreff genannten Beschlussvorlage, Pkt. 4.7 Maßnahme 7 wie folgt Stellung:

Da das Kreisverwaltungsreferat mit den Anmeldungen für in der Prostitution Tätige und das Erlaubnisverfahren für Betreibende von Prostitutionsstätten nach dem ProstSchG sowie dem Vollzug der Sperrbezirksverordnung befasst ist, kann auf langjährige Erfahrungen und fundierte Kenntnisse in diesem Themenbereich zurückgegriffen werden. Darüber hinaus bestehen über die unter KVR-Leitung tagenden Gremien, Runder Tisch Prostitution sowie Arbeitskreis Prostitution, die notwendigen Schnittstellen insbesondere zu Stadträt*innen, den Fachreferaten, den zuständigen Behörden auf Landesebene, der Polizei sowie Interessenverbänden. Im Rahmen des Arbeitskreises Prostitution nutzt die Anmeldestelle nach ProstSchG im KVR die vorstehenden Synergien und nimmt auf Bitten der Teilnehmenden bereits Koordinierungs-, Kooperations- und Unterstützungsaufgaben im Rahmen der vorhandenen personellen Ressourcen bestmöglich wahr.

Soll dieses Aufgabenspektrum künftig weiter ausgebaut werden, so ist dies grundsätzlich nur mit zusätzlichem Personal möglich, damit die Erledigung des Tagesgeschäfts weiterhin in der gewohnten Qualität erfolgen und der hohe Standard bei der Beratung der in der Prostitution tätigen Personen beibehalten werden kann. Der Bedarf an einer solchen Vernetzungsstelle ist ohne Zweifel gegeben, aus diesem Grund wird das KVR unter Rückgriff auf bereits vorhandene Prozesse in Bezug auf die o.g. Gremien versuchen, gemeinsam mit Gleichstellungsstelle und Sozialreferat zumindest ein Vernetzungstreffen im Jahr 2026 zu organisieren."

Dr. Gammüller